

Nutzungsbedingungen für MyPTV

Inhalt

1	Allgemeine Regelungen	3
2	Begriffsbestimmungen.....	3
3	Vertragsgegenstand	4
4	Registrierung und Aktivierung	4
5	Leistungen von PTV, Rechte an Software und Daten	5
6	Drittlizenzen.....	6
7	Verpflichtungen des Kunden	7
8	Rechte an Input-Daten und Hochgeladenen Daten	8
9	Einschränkungen während der Testphase.....	9
10	Gewährleistung.....	10
11	Verletzung geistigen Eigentums	10
12	Haftung, Schadensersatz.....	11
13	Übertragung auf Dritte, Nachunternehmer, Aufrechnung	12
14	Datensicherheit und Datenschutz.....	12
15	Schlussbestimmungen.....	13

Kurztitel	Nutzungsbedingungen MyPTV
Version der Vertragsvorlage:	1.2.4 vom 12.06.2023

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen für Cloud-Dienste („**Nutzungsbedingungen**“) finden Anwendung auf die PTV-Cloud-Dienste von MyPTV und werden zwischen PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Haid-und-Neu-Str. 15, 76131 Karlsruhe, Deutschland („**PTV**“) und dem betreffenden Unternehmen („**Kunde**“) geschlossen, das PTV-Cloud-Dienste und/oder Daten von PTV erhalten hat und/oder diese verwendet und das einen Vertrag über die Lieferung und Nutzung dieser PTV-Cloud-Dienste mit PTV oder einer Tochtergesellschaft, einem Wiederverkäufer oder einem anderen Vertragspartner von PTV (jede(r) ein „**Drittvertriebspartner**“) geschlossen hat, unter der Voraussetzung, dass diese Nutzungsbedingungen Vertragsbestandteil geworden sind.
- 1.2 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden von PTV schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Bedingungen gesondert hingewiesen. Widerspricht der Kunde innerhalb der sechswöchigen Frist, so wird das Vertragsverhältnis unter den bisher geltenden Bedingungen fortgesetzt. Wird ein Widerspruch erhoben, ist PTV berechtigt, das mit dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Sofern der Kunde den Zugang zum PTV-Cloud-Dienst über einen Drittvertriebspartner erworben hat, ist der Drittvertriebspartner verpflichtet, den Kunden über Änderungen dieser Nutzungsbedingungen zu informieren.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn PTV ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
- 1.4 Nicht alle Vertragsdokumente können in der jeweiligen Landessprache bereitgestellt werden. Der Kunde erklärt sich mit englischen Texten einverstanden.
- 1.5 In die Schutzwirkung dieses Vertrages sind sämtliche Drittanbieter und Lieferanten der PTV einbezogen, die bei der Leistungserbringung mitwirken. Der Kunde bzw. Partner der PTV stellt diese Drittanbieter und Lieferanten von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieses Vertrages, insbesondere der Dienstbedingungen, resultieren.

2 Begriffsbestimmungen

- 2.1 „**Daten**“ sind digitale Inhalte, die PTV dem Kunden zur Verfügung stellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geographie-, Verkehrs-, Zusatz-, Point-of-Interest- und Geodaten.

- 2.2 „**Produktbeschreibung**“ gibt die technischen Spezifikationen sowie Funktionalitäten des PTV-Produkts in ihrer jeweils geltenden Fassung wieder, produktspezifisch abrufbar unter [MyPTV Product Descriptions](#).
- 2.3 „**Drittlizenzen**“ sind die im PTV-Cloud-Dienst enthaltenen Lizenzen, die PTV rechtmäßig von Dritten erworben hat und die besondere Bedingungen für PTV und den Kunden enthalten, wie in diesen Nutzungsbedingungen dargelegt, und die von Zeit zu Zeit von den Dritten geändert werden können, wobei diese Änderungen auch Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen werden.
- 2.4 „**Kunde**“ ist ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, der den Zugang zum PTV-Cloud-Dienst erworben hat und den PTV-Cloud-Dienst zu eigenen betrieblichen Zwecken einsetzt, mithin ein gewerblicher Kunde ist. Der Kunde ist Endanwender.
- 2.5 „**Nutzer**“ sind Personen, die den PTV-Cloud-Dienst im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellte oder Vertreter des Kunden verwenden.
- 2.6 „**PTV-Cloud-Dienst**“ ist cloudbasierte Software nebst Daten, die von PTV über das Internet – i.d.R. mittels API – dem Kunden bereitgestellt wird.
- 2.7 „**SLA (Service-Level-Agreement)**“ ist die Konkretisierung der Qualitätskriterien (insbesondere Reaktionszeit und Verfügbarkeit) für von PTV zu erbringenden wiederkehrenden Dienstleistungen für kostenpflichtige PTV-Cloud-Dienste.
- 2.8 „**Subscription**“ ist der Abschluss eines Abonnements für die zeitlich befristete Nutzung eines PTV-Cloud-Dienstes.

3 Vertragsgegenstand

- 3.1 PTV betreibt den PTV-Cloud-Dienst im Sinne von Ziff. 2 und stellt diesen dem Kunden über das Internet – i.d.R. mittels API - zur Verfügung. Der Zugriff auf den von PTV angebotenen PTV-Cloud-Dienst erfolgt über einen Browser und/oder über verschiedene von PTV definierte Cloud-Schnittstellen oder Protokolle.
- 3.2 In diesen Nutzungsbedingungen werden die Bedingungen festgelegt, zu denen der Kunde auf den PTV-Cloud-Dienst zugreifen und diesen nutzen kann.
- 3.3 Die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes ist nur Kunden im Sinne von Ziff. 2 gestattet und erfolgt ausschließlich zu gewerblichen Zwecken. PTV behält sich vor, die Unternehmenseigenschaft des Kunden zu überprüfen und geeignete Nachweise zu verlangen.

4 Registrierung und Aktivierung

- 4.1 Die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes erfordert eine vorherige Registrierung durch den Kunden auf einer von PTV benannten Website. Im Zuge der Registrierung eröffnet der Kunde ein PTV-Konto mit Benutzernamen und Passwort.

- 4.2 Die Registrierungsdaten, die PTV zum Zeitpunkt der Registrierung anfordert, müssen korrekt und vollständig eingegeben werden. Der Kunde hat das Passwort vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Das Passwort darf nur an Nutzer weitergegeben werden, die berechtigt sind, den PTV-Cloud-Dienst im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben zu nutzen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Registrierungsdaten aktuell zu halten.
- 4.4 Der Kunde versichert, dass er nur berechtigten Nutzern Zugang zum PTV-Cloud-Dienst verschafft. Der Kunde ergreift die notwendigen organisatorischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen, um den Zugriff auf den PTV-Cloud-Dienst durch unbefugte Nutzer zu unterbinden.
- 4.5 Hat PTV konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein unbefugter Nutzer oder ein Dritter unbefugt den Zugang des Kunden zum PTV-Konto oder zum PTV-Cloud-Dienst nutzt, so ist PTV berechtigt, den Zugang des Kunden zum PTV-Cloud-Dienst zu sperren, bis ein Zugriff durch den unbefugten Nutzer oder Dritten ausgeschlossen werden kann.
- 4.6 PTV behält sich vor, den Zugriff des Kunden auf bestimmte Bereiche des PTV-Kontos zu beschränken oder das PTV-Konto zu löschen, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass der Kunde die Nutzungsbedingungen verletzt hat.

5 Leistungen von PTV, Rechte an Software und Daten

- 5.1 PTV stellt den PTV-Cloud-Dienst im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung. PTV kann die Funktionen und Merkmale des PTV-Cloud-Dienstes sowie den Zugang zum PTV-Cloud-Dienst verbessern und erweitern. Mit der Bereitstellung dieser Verbesserungen und Erweiterungen wird der geänderte PTV-Cloud-Dienst Vertragsgegenstand im Sinne dieser Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus gehende Änderungen, Ergänzungen und Einschränkungen des PTV-Cloud-Dienstes sowie ihres Bestandes, insbesondere die Ersetzung von PTV-Cloud-Diensten sowie die Abkündigung einzelner PTV-Cloud-Dienste, sind PTV im Rahmen ihrer allgemeinen Produktpolitik erlaubt. PTV setzt den Kunden mindestens drei (3) Monate vor Durchführung einer solchen Änderung hierüber in Textform in Kenntnis. Die Änderung ist verbindlich und somit Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von einem (1) Monat nach Erhalt der Mitteilung dieses Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Monatsende kündigt. Bei einer Abkündigung von PTV-Cloud-Diensten ist PTV berechtigt, das betroffene Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Monatsende zu kündigen. Drittvertriebspartner sorgen mittels entsprechender Vereinbarungen dafür, dass die vorbezeichneten Änderungsvorbehalte auch im Verhältnis zu den Kunden gelten.

- 5.2 Alle Komponenten des PTV-Cloud-Dienstes einschließlich der Software und der Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software und den Daten liegen ausschließlich bei PTV und ihren Lieferanten. Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich gewährten Rechte werden durch diese Nutzungsbedingungen dem Kunden keine Rechte an Patenten, Urheberrechten, Datenbankrechten, Geschäftsgeheimnissen, Handelsnamen, Marken (registriert oder nicht) oder anderen Rechten oder Lizenzen in Bezug auf den PTV-Cloud-Dienst oder die Dienstbeschreibung gewährt. Jede über die bestimmungsgemäße Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes hinausgehende Nutzung von Software und Daten, insbesondere der Versuch der Bearbeitung, des Weiterverkaufs oder des Exports von Daten, ist unzulässig. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
- 5.3 PTV räumt dem Kunden hiermit ein nicht exklusives, zeitlich befristetes, nicht übertragbares, widerrufliches, nicht unterlizenzierbares Recht ein, den PTV-Cloud-Dienst während der Vertragslaufzeit ausschließlich für den internen Geschäftsbetrieb als Endanwender zu nutzen.
- 5.4 Der Kunde hat alle geltenden Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf die vertraglich vereinbarten Anwendungsfälle, den Umfang der Transaktionen und Volumen, die Anzahl der Nutzer, Zugänge sowie Assets und territoriale Beschränkungen, einzuhalten.
- 5.5 Der Kunde hat die technischen Anforderungen und sonstigen technischen Spezifikationen nach Maßgabe der Dienstbeschreibung des PTV-Cloud-Dienstes einzuhalten.
- 5.6 Soweit PTV neben Nutzungsrechten auch Serviceleistungen – bspw. kostenpflichtigen Support – erbringt, so handelt es sich bei den Nutzungsrechten sowie den jeweiligen Serviceleistungen um einzelne Leistungsverpflichtungen, die jede für sich separat und unabhängig von den anderen Leistungsverpflichtungen besteht und eigenständig abgrenzbar („distinct“) ist.
- 5.7 Der PTV-Cloud-Dienst wird dem Kunden in seiner jeweils geltenden Standardversion bereitgestellt, ohne dass eine Anpassung oder Serviceleistung erforderlich oder geschuldet ist.

6 Drittlizenzen

- 6.1 Der PTV-Cloud-Dienst beinhaltet die Nutzung von Drittkomponenten und Geodaten, für die folgende Drittlizenzen in ihrer jeweils geltenden Fassung maßgeblich sind:
- 6.1.1 Drittkomponenten, abrufbar unter [MyPTV Third Party Components](#).
- 6.1.2 Geodaten
- **PTV Logistics-Lizenzvereinbarungen für Geodaten**, abrufbar unter [PTV Logistics-Lizenzvereinbarungen für Geodaten](#)

und

► **PTV Mobility-Lizenzvereinbarungen für Geodaten**, abrufbar unter [PTV Mobility-Lizenzvereinbarungen für Geodaten](#)

► Bei Nutzung von Karten des Open-Street-Map-Projektes („**OSM**“) gilt die Open Database License, abrufbar unter [Open Data Commons](#).

- 6.2 PTV geht keine Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen ein und übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf den Inhalt oder die Nutzung einer solchen Software unter Drittlizenzen.

7 Verpflichtungen des Kunden

- 7.1 Der Kunde nutzt den PTV-Cloud-Dienst gemäß der produktspezifischen Dienstbeschreibung und dem für kostenpflichtige PTV-Cloud-Dienste geltenden SLA.
Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung und Haftung dafür, dass seine Kundenlösung für den Anwendungsfall funktionsfähig ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Integration des PTV-Cloud-Dienstes in seine eigene Software bzw. Dienste oder das Hochladen/Bearbeiten eigener Daten. PTV steht nicht dafür ein, dass der PTV-Cloud-Dienst erfolgreich integriert werden kann bzw. die entsprechende Kundenlösung funktionsfähig ist.
- 7.2 Dem Kunden ist es ausschließlich im Rahmen eines vollständig transaktionsbasierten Tarifs erlaubt, Lasttests durchzuführen. Solche Lasttests verbrauchen abrechnungsrelevante und damit kostenpflichtige Transaktionen. Ausgeschlossen sind Lasttests für alle sonstigen Tarife, z.B. basierend auf User, Asset oder ähnlichem, selbst wenn die Tarife teilweise transaktionsbasiert sind.
- 7.3 Der Kunde darf den PTV-Cloud-Dienst nur im Einklang mit den Nutzungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, den PTV-Cloud-Dienst nicht in Verbindung mit oder für missbräuchliche, unethische, Persönlichkeitsrechte Dritter verletzende oder anderweitig unangemessene Aktivitäten zu nutzen.
- 7.4 Der Kunde darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren des PTV-Cloud-Dienstes ändern, erweitern oder gefährden.
- 7.5 Sofern nicht durch geltendes Recht gestattet, ist es dem Kunden untersagt,
- den gesamten PTV-Cloud-Dienst oder Teile davon in irgendeiner Form, durch irgendein Medium oder mit irgendeinem Mittel zu kopieren, zu modifizieren, zu duplizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, umzugestalten, zu spiegeln, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übersetzen, zu übertragen oder zu vertreiben; oder

- den gesamten PTV-Cloud-Dienst oder Teile davon zu dekompileieren, zu re-kompilieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig auf eine für den Menschen lesbare Form zu reduzieren; oder
 - den PTV-Cloud-Dienst zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, anzuzeigen, zu veröffentlichen oder anderweitig kommerziell zu verwerten oder den PTV-Cloud-Dienst einem anderen Dritten als den Nutzern zur Verfügung zu stellen.
- 7.6 Der Kunde verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct der PTV in seiner jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter [PTV Group Verhaltenskodex](#), im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.7 PTV-Cloud-Dienste unterliegen aufgrund der Art und Weise ihrer Bereitstellung über das Internet gewissen technischen Grenzen, insbesondere beim Einstellen von Anfragen und dem Abruf von Daten. Im Rahmen einer fairen Nutzung (Fair Usage) soll der Zugang zu den PTV-Cloud-Diensten allen Nutzern in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Unfaire Nutzung bedeutet, dass einzelne Nutzer zum Nachteil der übrigen Nutzer übermäßigen Gebrauch von den PTV-Cloud-Diensten machen. Der Nutzer hat eine solche unfaire Nutzung zu unterlassen. Um eine optimale Performance für alle Nutzer sicherzustellen und eine unfaire Nutzung zu unterbinden, ist PTV ist berechtigt, restriktive Maßnahmen zu ergreifen, bspw. durch Einschränkungen der Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes. PTV ist berechtigt, den Nutzer vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn seine unfaire Nutzung die Leistungsfähigkeit des PTV-Cloud-Dienstes schwerwiegend beeinträchtigt.

8 Rechte an Input-Daten und Hochgeladenen Daten

- 8.1 PTV ist berechtigt, die vom Kunden in den PTV-Cloud-Dienst eingegebenen Daten, die nicht personenbezogen sind („**Input-Daten**“), statistisch zu analysieren, um den PTV-Cloud-Dienst weiter zu verbessern. Bei Verkehrsmodellen handelt es sich nicht um Input-Daten.
- 8.2 Zu diesem Zweck räumt der Kunde PTV ein weltweites, unentgeltliches, dauerhaftes, unterlizenzierbares und nicht exklusives Recht ein, diese Input-Daten im Rahmen des PTV-Cloud-Dienstes zu veröffentlichen, insbesondere diese Input-Daten:
- a) auf einem PTV-Server oder bei einem von PTV beauftragten Dritten zum Zwecke der Bereitstellung des PTV-Cloud-Dienstes zu speichern;
 - b) für andere Nutzer mit berechtigtem Zugang zu einer speziellen Route über das Internet und/oder eine App bereitzustellen;
 - c) zu verarbeiten und zu vervielfältigen, soweit dies für den Betrieb des PTV-Cloud-Dienstes erforderlich ist;

- d) in anonymisierter Form für die Bereitstellung anderer Dienste und Anwendungen zu verwenden.
- 8.3 Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, PTV die vorbeiz. Rechte an den Input-Daten einzuräumen und stellt PTV von allen entgegenstehenden Rechten Dritter an den Input-Daten frei.
- 8.4 Darüber hinaus kann der Kunde bei ausgewählten PTV-Cloud-Diensten aktiv Datenbanken, insbesondere Verkehrsmodelle, in den PTV-Cloud-Dienst laden („**Hochgeladene Daten**“). Der Kunde hat sicherzustellen, dass er zur Nutzung, d.h., die Art und Weise der Nutzung einschließlich der Dateneingabe durch ihn oder Dritte, berechtigt ist. Der Kunde sichert zu, dass er über alle Berechtigungen und Einwilligungen hinsichtlich der Hochgeladenen Daten verfügt und stellt PTV von allen entgegenstehenden Rechten Dritter in Zusammenhang mit den Hochgeladenen Daten frei.

9 Einschränkungen während der Testphase

- 9.1 Soweit für den jeweiligen PTV-Cloud-Dienst verfügbar und vertraglich vereinbart, kann der Kunde einen PTV-Cloud-Dienst kostenlos und ausschließlich zu Testzwecken nutzen („**Testphase**“). **Eine kommerzielle/operative Nutzung ist dem Kunden untersagt.** PTV kann nach freiem Ermessen die Testphase für den jeweiligen PTV-Cloud-Dienst jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Der Kunde kann die Testphase ebenfalls jederzeit beenden.
- 9.2 PTV kann die dem Kunden in der Testphase eingeräumte Nutzung eines PTV-Cloud-Dienstes jederzeit nach eigenem Ermessen funktional und inhaltlich einschränken, widerrufen oder beenden. PTV behält sich weitere Einschränkungen hinsichtlich Anzahl, Umfang, Inhalt und Dauer vor.
- 9.3 PTV ist berechtigt, jederzeit die technische Basis und das Umfeld des PTV-Cloud-Dienstes zu verändern, insbesondere kann PTV die Cloud selbst sowie ihren Standort verändern. PTV behält sich eine Anpassung der entsprechenden Dokumente an diese Änderung vor. Der Kunde kann die Testphase jederzeit beenden, sollte er mit einer solchen Änderung nicht einverstanden sein. PTV übernimmt während der Testphase keine Gewährleistung hinsichtlich der Funktionseigenschaften und der Verfügbarkeit der PTV-Cloud-Dienste.
- 9.4 Während der Testphase erbringt PTV keinen Support für die PTV-Cloud-Dienste.
- 9.5 PTV übernimmt keinerlei Haftung im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Nutzung der PTV-Cloud-Dienste während der Testphase. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere für Unfallschäden, Folgeschäden, indirekte Schäden, Gewinnausfälle, oder Betriebsunterbrechungen, unabhängig davon, ob der Geschädigte auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder nicht. Dieser Haftungsausschluss betrifft jedoch nicht die zwingende gesetzliche Haftung gemäß §§ 276 Abs. 3, 278 S. 2, 599 BGB.

10 Gewährleistung

- 10.1 Sollte der PTV-Cloud-Dienst einen Mangel aufweisen oder funktional von der Dienstbeschreibung abweichen, hat der Kunde PTV unverzüglich in Textform eine genaue Beschreibung des Problems einschließlich aller zur Fehlerbehebung nützlichen Informationen mitzuteilen. PTV wird korrekt gemeldete Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Schlägt die Mängelbeseitigung wiederholt und endgültig fehl und stellt dies für den Kunden einen wichtigen Grund dar, so ist der Kunde berechtigt, die Subscription ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Mängeln die vereinbarte Vergütung zu mindern. Das Recht des Kunden, bei Mängeln die Vergütung anteilig nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung ganz oder teilweise zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt. PTV leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in den Grenzen der Ziff. 12.
- 10.2 Dem Kunden ist bekannt, dass Anwendungen mit Karten, geographischen Attributen, POIs, Mauttarifinformationen, Emissionen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Truckattributen, langen Postleitzahlen und anderen Inhalten sowie Verkehrsdaten und -prognosen die tatsächlichen Gegebenheiten niemals vollkommen präzise und vollständig abbilden können, insbesondere aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen einer Veränderung der Umgebung und der Aufnahme in den PTV-Cloud-Dienst. Eine solche Lücke zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und ihrer Wiedergabe sowie dem daraus resultierenden Qualitätsverlust gilt nicht als Mangel des PTV-Cloud-Dienstes.
- 10.3 Sofern ein vom Kunden behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Beseitigung durch PTV unterfällt („**Scheinmangel**“), kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen der PTV zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen der PTV zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.

11 Verletzung geistigen Eigentums

- 11.1 Der PTV-Cloud-Dienst ist frei von Schutzrechten Dritter, die einer vertragsgemäßen Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes entgegenstehen. Allerdings sind etwaige Mängelansprüche stets und ausschließlich auf PTV-Cloud-Dienste in ihrer eigenständigen („**stand-alone**“) PTV-Standardversion beschränkt.
- 11.2 Die Gewährleistung für Rechtsmängel ist ausgeschlossen, wenn die von Dritten geltend gemachten Ansprüche durch Nutzungen des Kunden begründet sind, die über die nach den vertraglich ausdrücklich zugestandenen Nutzungen des PTV-Cloud-Dienstes hinausgehen.

- 11.3 Bestehen Ansprüche gegen PTV aufgrund von Rechtsmängeln, so ist PTV nach ihrer Wahl berechtigt,
- von einer Drittpartei, die das verletzte Schutzrecht innehat, für den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck hinreichende Nutzungsrechte einzuholen, oder
 - den PTV-Cloud-Dienst in der Weise zu verändern oder – insb. durch eine neue Version oder einen anderen PTV-Cloud-Dienst – zu ersetzen, dass der PTV-Cloud-Dienst Schutzrechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität des PTV-Cloud-Dienstes nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- 11.4 Der Kunde ist verpflichtet, PTV unverzüglich von der Geltendmachung entsprechender Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten zu informieren, ihr sämtliche Entscheidungen über die wesentlichen Verteidigungsmaßnahmen zu überlassen und ohne Zustimmung der PTV kein Anerkenntnis abzugeben und keinen Vergleich über die geltend gemachten Ansprüche zu schließen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, so sind Ansprüche gegen PTV aufgrund von Rechtsmängeln ausgeschlossen.
- 11.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate, es sei denn, PTV hat den Mangel arglistig verschwiegen.

12 Haftung, Schadensersatz

- 12.1 PTV haftet nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in (a) bis (e):
- a) PTV haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (e) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
 - b) PTV haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - c) PTV haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für PTV bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
 - d) PTV haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.

- e) PTV haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Wenn PTV diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist ihre Haftung auf den Betrag begrenzt, der für PTV zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.
- 12.2 PTV haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- 12.3 Eine weitere Haftung der PTV ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

13 Übertragung auf Dritte, Nachunternehmer, Aufrechnung

- 13.1 PTV darf das mit dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen, es sei denn der Wechsel des Vertragspartners beeinträchtigt berechnigte Interessen des Kunden.
- 13.2 PTV behält sich vor, für die Erbringung von Leistungen Nachunternehmer einzubeziehen.
- 13.3 Eine Aufrechnung des Kunden mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig entschiedenen Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte können gleichfalls nur geltend gemacht werden, soweit von PTV anerkannte oder rechtskräftig entschiedene Gegenforderungen bestehen.

14 Datensicherheit und Datenschutz

- 14.1 PTV verarbeitet die Registrierungsdaten und alle anderen Daten, die der Kunde PTV im Rahmen der Initialisierung und der Ausführung des PTV-Cloud-Dienstes übermittelt. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. zur Übermittlung von Informationen durch Produkte und Leistungen von PTV) findet nur statt, wenn der Kunde einer solchen Verarbeitung zugestimmt hat. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der jeweils geltenden Datenschutzerklärung, produktspezifisch abrufbar unter [Datenschutzerklärung PTV Cloud Service](#), TOMS unter [Datenschutz: Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen](#), beschrieben.

- 14.2 Wenn der Kunde unter Verwendung des PTV-Cloud-Dienstes personenbezogene Daten verarbeitet, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, dass jede betroffene Person in diese Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt hat oder eine gesetzliche Erlaubnis dafür vorliegt. Der Kunde bleibt in Bezug auf solche personenbezogenen Daten stets die verantwortliche Stelle. Der Kunde stellt PTV von allen Ansprüchen der betroffenen Person frei und ersetzt PTV alle Schäden, die PTV aus einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen entsteht, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Verletzung nicht zu vertreten hat.
- 14.3 Die Parteien schließen eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO gemäß der jeweils geltenden Auftragsverarbeitung, abrufbar unter [Auftragsverarbeitung PTV Cloud Service](#), ab.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 PTV ist berechtigt, die Übereinstimmung der tatsächlichen Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes durch den Kunden überprüfen zu lassen. Die Überprüfung darf nur durch einen auch gegenüber dem Kunden zur Verschwiegenheit verpflichteten, diesem gegenüber weisungsunabhängigen Sachverständigen erfolgen, der Informationen nur dann und soweit an PTV herausgeben darf, als dass Lizenzverstöße vorliegen und soweit diese zur Durchsetzung von Lizenzverstößen erforderlich sind. Insbesondere ist der Sachverständige dann, wenn die Lizenzverstöße eingeräumt und entsprechende Schadensersatzansprüche befriedigt sind, nicht berechtigt, überhaupt Informationen herauszugeben. Die Prüfung muss mit einer Frist von zwei (2) Wochen in Textform angekündigt werden.
- 15.2 Insbesondere bei Arbeitskämpfen, höherer Gewalt sowie anderen unüblichen und unvorhersehbaren Ereignissen (zusammen „**Ereignisse höherer Gewalt**“) wird die Vertragslaufzeit um den Zeitraum verlängert, in dem PTV ohne eigenes Verschulden den PTV-Cloud-Dienst nicht zur Verfügung stellen konnte und den PTV für die Wiederaufnahme des Betriebs nach Beendigung der Störung benötigt. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als drei (3) Monate an, hat jede Partei das Recht, die Subscription zu kündigen.
- 15.3 Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass der PTV-Cloud-Dienst Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung der PTV steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

- 15.4 Insbesondere nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes besonderen geographischen Beschränkungen unterliegen kann, die sich aus den geltenden ausländischen Gesetzen und Vorschriften ergeben, insbesondere solchen Beschränkungen, die unter dem nachfolgenden Link aufgeführt werden: [Geographische Beschränkungen](#).
- 15.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.
- 15.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.
- 15.7 Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von PTV.